There alignes are not to have there is no different for the set of the set of the property of the set of the s

The control of the co

The Market Was Constant States for the first transfer of the Annual States of the Constant States (1976).

. The Assential Commission Commission with the Commission of the C

The Prince of the State of the

The property of the property o

Blätter für Heimatkunde 6 (1928)

Bur Geschichte ber Gleifch- und Fischpreise in Steiermart.

		3000000	900 Sept.	25m25
		A Service of the other a Service while is appreciately and the		
an de la companya de				
ent-months and species.	property and the second			
	1000	25		
		Consequences of the second		
nii Shela Baj Barbari Bari Barbari		Strain Action		
14.00	That is a second of the second	Parine Provided a Money Medical	er er van Seersel Grangen genaar	
	Arts Charles	Haven Bulleroni		
		Educate Antonio Colo		

Bur Geschichte der Fleisch= und Fischpreise in Steiermark.

Von Dr. Frang Menfi.

Die reichen Schäße unserer Archive sind für die Wirtschaftsgeschichte bisher nur wenig ausgenüßt worden. Insbesondere gilt dies für die Geschichte der Preise. Die folgende Zusammenstellung disher unbekannter Angaben über Fleisch- und Fischpreise beruht zumeist teils auf Preissaungsbeschlüssen der Räte landesfürstlicher Städte und Märkte, teils auf Rechnungen über die Ausgaben der Landschaft anläßlich der Vankette, die bei Erbhuldigungen, landesfürstlichen Reisen und Trauerfällen veran-

¹ Siehe hiezu meine Geschichte der direkten Steuern in Steiermark, II, 368 ff., wo auf Grund der Literatur und vereinzelter archivalischer Quellen Preise von Lebensmitteln und anderen Rohprodukten in Steiermark aus der Zeit von 1460 bis 1692 zusammengestellt sind. Vorliegende Alrbeit möge zur Ergänzung dienen.

ftaltet wurden.2 Sinfafilich folder Beranftaltungen ware allerdings zu beachten, daß

die gesteigerte Nachfrage preistreibend wirten mußte.

Bas junachft die Fleischpreise betrifft, fo wird in der von Richter und Rat der Stadt Marburg am 19. Quauft 1541 beschloffenen Fleischhauerordnung 3 der Dreis für 1 Pfund Ralb-, Schöpfen-, Bod- ober Biegenfleisch mit 5 Pfennig festgefett, ebenfo für frisches Schweinefleisch famt Speck. Der Rindfleischpreis fei je nach der Qualität zu bestimmen. Gine Ochsenzunge folle 11 Pfennig toften. - Für Leoben wurde am 10. April 1560 die Erhöhung des Rindfleischpreises von 6 auf 61/2 Pfennig bewilligt.4 - In einer Eingabe ber landesfürstlichen Städte und Märtte an Erzbergog Ferdinand II. vom 7. Februar 1611 wird bemerkt, daß der Fleischpreis binnen wenigen Jahren von 6 auf 14 Pfennig geftiegen fei. 5 - In Frohnleiten wurde am 3. April 1643 der Rindfleischpreis für die Ofterzeit mit 9, für fpater mit 8 Pfennig feftgesent. Ralbfleisch follte 12, Schaffleisch 7, Unschlitt 24 Pfennig toften. In ben nächsten Sahrzehnten traten bier nur geringe Beränderungen ein. Go betrug zufolge Ratsbeschluß vom 18. April 1680 bie Care damals für Rind- und Schaffleisch 2, für Ralb- und Schweinefleisch 3 fr.6 - Abnlich waren die Preisverhaltniffe in Budenburg. Dort toftete 1671 bas Rindfleisch 8, zu Oftern 9, bas Ralbfleisch 8, das Schaffleisch vor Jatobi 8, später 7 Pfennig, Unschlitt roh 5, ausgelaffen 6 fr. 3m Jahre 1673 war der Preis für Rind- und Ralbfleisch 8 Pfennig, für Schaffleisch wie 1671, für Unschlitt 41/2, baw. 51/2 fr. 1680 durfte das Rindfleisch um 9 Pfennig verkauft werden, 1695 in der Ofterzeit um 12, fonft um 11 Pfennig.7

In den Ausgabsrechnungen der oberwähnten zweiten Gruppe von Quellen wird 1637 und 1666 der Preis des Rindfleisches mit 10, jener des Ralbfleisches mit 12 Pfennig für das Pfund ausgewiesen, 1666 jener des Lammfleisches mit 16 Pfennig, iener bes Schmalzes 1607 mit 10 fr. Ein Pfund Bervelatwurft toftete 1607 18 fr.

Gleichzeitig wurden für ein Ralb 1 fl. 52 fr. bis 2 fl. 40 fr. bezahlt.

In dieser Gruppe finden sich auch Wildbret- und Beflügelpreise, die, da es sich bier nicht um einen allgemeinen Bedarf handelte, nicht bebordlich geregelt wurden. So fostete ein Reb 1607 3 bis 6 fl., ein Sase 1607 24 bis 30, 1666 30 fr., ein Indian (Truthabn) 1596 2 fl., 1607 11/2, 1666 11/4 bis 13/4 fl., ein Rapaun 1607 und 1666 22 fr., eine Bans 1666 30 fr., eine Senne 1607 8, 1666 12 fr., eine Fasanhenne 1666 1 fl. 40 fr., der Rrammetsvogel 1596 6, 1607 8 Pfennig, bas Rebbubn 1607 15 bis 37 fr., 1666 bie Wilbente 30, die Schnepfe 9 fr.

Mit kaiferlichem Datent vom 6. Mai 1722 wurde der Rindfleischpreis einschließlich bes Rleischfreugers (b. i. ber Rleischsteuer) für Brag mit 12, für bas übrige Land mit

11 Pfennig festgestellt.

Alus vorstebendem ergibt fich, daß die Fleischpreise in Steiermark, abgesehen von Lurusfleischarten, zwischen 1540 und 1720 im gangen nur langfam gestiegen find. Wie fich die Bewegung auf die einzelnen Jahre und auf die verschiedenen Gegenden bes Landes verteilte, ließe fich naturlich nur durch eingebende Durchforschung ber einschlägigen Quellen feststellen.

Die Fischpreise baben in früheren Sahrhunderten, da der Fischgenuß in Folge ber Strenge, womit bamals bas firchliche Fastengebot beobachtet wurde, weit ausge-

breiteter war als beutzutage, eine viel wichtigere Rolle gespielt als jest. In fischreicheren Gegenden fam es baber zuweilen auch zu einer behördlichen Reitsetzung berfelben. Eine folche Regelung fand beispielsweise in Frobnleiten mit Ratebeschluß vom 29. September 1643 ftatt.8 Siernach follte die Alfche, je nach der Größe abgeftuft (Beitafche, Ropfasche, Salbasche, Winterling und Alfchling), pro Pfund 15, 12, 71/2, 4 ober 1 fr. foften, der Rasfisch (Rafe oder Rasling) 71/2 fr., die Ferche (Forelle) pro Stud je nach der Größe 15, 12, 6 oder 3 fr., der Buchen 15 oder 12 fr. Für Barben wurde der Preis mit 6 oder 3 fr. pro Stud festaesett, je nachdem fie mehr oder weniger als 1 Pfund schwer waren. Für "Alltele" mit 10 fr., für ein Maßl Grundeln oder Roppen mit 5, für Spenigen (fleine Weißfische) mit 3 fr.

Gebr gablreiche Fischpreisangaben finden fich in den Rechnungen über die Qlusgaben anläglich von Soffestlichkeiten (fiebe oben). Go murben für Rarpfen 1596 7. 1607 9, 1637 20, 1651 18, 1653 15 fr. pro Pfund bezahlt, für Sechte 1596 und 1607 15, 1651 21 fr., für Scheiden 1596 und 1607 12, 1653 20 fr., für Forellen je nach Größe 1596 5 bis 12, 1607 12 bis 29, 1637 9 bis 30, 1651 45, 1653 21 bis 45 fr. pro Stück, für Afchen 1596 12 bis 15, 1607 12, 1637 und 1666 18 fr., für kleine Afchen 1637 2 bis 4 fr., für Galblinge 1596 37, 1651 und 1653 45 fr., für Suchen 1596 11/2 bis 2 fl., 1637 1 fl. 38 fr., für Reinanten 31/2 fr. Die Preise waren also verhältnismäßig boch und ihre Schwantungen begreiflicherweise größer als beim Rleisch, wohl auch, weil Angebot und Nachfrage bei ben Fischen mehr von der Jahreszeit abbangt.

Die Bergleichung ber im porftebenden jufammengestellten Preisangaben mit ben beutigen Fleisch- und Fischpreisen wurde felbstverständlich vor allem die Berücksichtigung ber Beränderungen im Mungfuße feit der Zeit, aus welcher jene Ungaben vorliegen, porausseten, b. b. die Umrechnung der letteren auf den Wert in Ronventionsmunge von 1761, baw, auf jenen in der öfterreichischen Währung von 1857 (1 fl. Ronv.-M. = 1.05 fl. oft. W. au 100 Neufreuger), dann weiter auf Goldkronen au 100 Seller (= 1/2 fl. oft. 2B.), endlich auf Schilling (= rund 0.7 Goldtronen). Diefe Umrechnung wurde bier

natürlich zu weit führen.

Die aus einer folden fich ergebende Verminderung bes Mungwertes, b. i. bes inneren Geldwertes, bleibt aber bekanntlich binter ber gleichzeitigen Berringerung ber allgemeinen Rauffraft bes Gelbes weit gurud. Diese gelangt in ber jeweiligen Biffer bes Dreisinder, b. b. in ber Maggabl ber Beranberungen im allgemeinen Berfehrswerte bes Gelbes jum Ausbrucke, welche jest feit mehreren Jahren periodisch festgestellt wird.

Um au einem richtigen Bilbe bes Berbältniffes awischen ben Dreifen früherer Sabrbunderte und jenen der Gegenwart ju gelangen, mußten alfo auch für die Bergangenbeit die Preise aller wichtigen Lebensmittel und sonftigen Waren erhoben und gur annähernden Ermittlung ber jeweiligen Geldwerts-Magzahl benüt werden, was umfaffende preisgeschichtliche Forschungen erfordern wurde. Wie wertvoll solche für die Wirtschaftsgeschichte waren, liegt auf ber Sand. Burbe biedurch ja auch auf bas jeweilige Verhältnis awischen ben Preisen verschiedener Produktengruppen, also auf beren relative Bedeutung für bas Wirtschaftsleben, somit auf die vollswirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsstufe einer Zeit, belles Licht fallen.

Um bas Berbaltnis gwifchen Lebensmittelpreisen und Ginfommen zu beurteilen, bedarf es übrigens auch einer Ergänzung der Preisgeschichte durch jene der Arbeitslöhne und Gehalte, worüber bisber gleichfalls fehr wenig publiziert wurde.9

^{2 2.} A., Erbhuldigungen 1596 und 1651, ferner aus ben Soffachen die Atten über bas landichaftliche Bantett für Ferdinand II. von 1607, das Leichenbegängnis Ferdinands II. 1637 und die Wahl Ferdinands IV. jum römischen Ronig 1653, bann die Raiferreise 1666.

³ L. A., Sp. Arch. Marburg. 4 L. A., Sp. Arch. Leoben. 5 L. A., Städte und Märkte.

⁶ L. A., Sp. Arch. Frobnleiten. 1 Kreuzer war gleich 4 Pfennigen.
7 L. A., Sp. Arch. Judenburg, Ratsprot. vom 3. April 1671, 26. September 1675,
14. Jänner 1680 und 29. März 1695.

⁸ L. A., Sp. Arch. Frohnleiten. 9 Siehe Die Zusammenstellung einschlägiger Daten in meiner Geschichte ber bireften Steuern, II, 370.